KlangRaum Neunkirchen e.V.
Musik verbindet.

Mitgliedsantrag oder Änderungsmitteilung

Für die Aufnahme in den Verein KlangRaum Neunkirchen e.V. mit Sitz in Neunkirchen am Brand oder die Mitteilung von Änderungen der Mitgliedsdaten oder Bankverbindung.

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

01 Mitgliedschaft und Kontakt

☐ **Einzelmitgliedschaft** (aktueller Jahresbeitrag 30 €*)

☐ **Familienmitgliedschaft** (aktueller Jahresbeitrag gesamt 40 €*)

Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahren möglich. Minderjährige können mit mindestens einem volljährigen Erziehungsberechtigten im Rahmen einer Familienmitgliedschaft aufgenommen werden.
* Die angegebenen Jahresbeiträge geben den aktuellen Stand wieder und dienen lediglich der Information. Maßgeblich sind die auf Grundlage der jeweils gültigen **Satzung** festgesetzten Beiträge.

Datum des Antrags (TT.MM.JJJJ)	Gewünschter Eintritt (TT.MM.JJJJ)
Straße und Hausnummer · gemeinsame Kontaktanschrift	Postleitzahl und Ort
E-Mail	Mobil- oder Festnetznummer

02 Mitglieder und Unterschriften

Bitte die antragstellende Person als Person 01 eintragen. Volljährige unterschreiben selbst. Für Minderjährige unterschreiben beide gesetzlichen Vertreter mit Namen und Unterschrift. Bei Alleinvertretungsberechtigung genügt eine Unterschrift mit entsprechendem Zusatz. Die Vertreter stimmen der Mitgliedschaft und der Beitragspflicht zu.

Nr.	Vorname und Nachname	Geburtsdatum	Unterschrift Mitglied bzw. gesetzliche Vertreter	Mitglieds-Nr. (Vergabe durch Verein)
01				
02				
03				
04				
05				

03 Erklärung zur Mitgliedschaft

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Aufnahme als ordentliches Mitglied, erkenne die **Satzung** und die zugehörigen Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an und verpflichte mich, die Vereinszwecke zu fördern. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben, teile Änderungen unverzüglich in Textform mit und habe die Datenschutzhinweise auf Seite 2 gelesen. Satzung einsehbar unter **https://klangraum-neunkirchen.de/satzung/** oder beim Vorstand; auf Verlangen wird sie ausgehändigt.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; ein Anspruch besteht nicht. Die Mitgliedschaft beginnt mit Annahme des Antrags. Beitragshöhe, Fälligkeit sowie etwaige Aufnahmegebühren und Umlagen richten sich nach der gültigen Beitragsregelung bzw. den Beschlüssen der Mitgliederversammlung (§ 4 der Satzung). Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen. Bei Beginn oder Ende im laufenden Jahr bleibt der volle Jahresbeitrag geschuldet, soweit die Beitragsregelung nichts Abweichendes vorsieht.

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und wird zum Ende des Zugangsmonats wirksam (§ 3 Abs. 4 der Satzung). Bei Zahlungsverzug kann der Verein mahnen, gesetzlich zulässige Verzugszinsen und Verzugskosten verlangen sowie bei fortgesetztem Verzug die Mitgliedschaft nach Maßgabe der Satzung beenden.

KlangRaum Neunkirchen e.V.
Musik verbindet.

SEPA-Lastschriftmandat

Für wiederkehrende Zahlungen für die auf Seite 1 beantragte Vereinsmitgliedschaft

VEREINSANGABEN · NUR VOM VEREIN AUSZUFÜLLEN

Zahlungsempfänger: KlangRaum Neunkirchen e.V., Gugelstraße 34b, 91077 Neunkirchen am Brand

Gläubiger-ID des Vereins	Mandatsreferenz (vom Verein einzutragen)
DE36ZZZ00000294724 8	

KONTODATEN UND SEPA-MANDAT · VON DER KONTOINHABENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN UND ZU UNTERSCHREIBEN

Familienbeitrag: ein Mandat je Familie. Es unterschreibt die kontoinhabende Person, auch wenn sie nicht Mitglied ist.

Ich ermächtige KlangRaum Neunkirchen e.V. widerruflich, die Mitgliedsbeiträge für die auf Seite 1 genannten Personen bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von KlangRaum Neunkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich dem Verein unverzüglich mit.

Vorname und Nachname der kontoinhabenden Person

Anschrift (falls abweichend von oben angegebener Adresse)

Kreditinstitut

IBAN · ein Zeichen je Kästchen · übrige Kästchen leer lassen

BIC · nur bei Konten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erforderlich

Vorgesehener jährlicher Einzug: 30. April, vorbehaltlich des Fälligkeitsbeschlusses der Mitgliederversammlung; bei bankfreien Tagen am nächsten Bankarbeitstag. Bei späterem Beitritt: erster Einzug nach Aufnahme. Betrag, Termin und Mandatsreferenz werden mindestens 14 Kalendertage vorher mitgeteilt.

Ort

Datum

Unterschrift der kontoinhabenden Person

04 Datenschutzhinweise nach Artikel 13 DSGVO

Verantwortlich: KlangRaum Neunkirchen e.V., vertreten durch den Vorstand; Anschrift siehe oben, info@klangraum-neunkirchen.de. Wir verarbeiten Daten zur Aufnahme, Mitglieder- und Beitragsverwaltung sowie Mitgliedschaftskommunikation (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO) und zur Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO). Eine gesonderte Einwilligung ist nicht erforderlich.

Erforderlich sind Namen, Anschrift, Geburtsdaten zur Altersprüfung und Unterschriften; für den Einzug auch Bankdaten. Ohne nötige Angaben ist keine Bearbeitung möglich. E-Mail und Telefon sind freiwillig. Zugriff haben zuständige Vereinsfunktionsträger, bei Bedarf IT- und Zahlungsdienstleister sowie gesetzlich berechtigte Stellen. Andere Zwecke erfordern eine eigene Rechtsgrundlage, gegebenenfalls eine gesonderte freiwillige Einwilligung.

Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht, aufbewahrungspflichtige Unterlagen nach Fristablauf. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch (Art. 15–21 DSGVO). Einwilligungen sind für die Zukunft widerrufbar; die bisherige Verarbeitung bleibt rechtmäßig. Beschwerdestelle ist insbesondere das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (lda.bayern.de).

AUFNAHMEBESTÄTIGUNG · NUR VOM VEREIN AUSZUFÜLLEN

Vorstandsbeschluss vom

Aufnahme am

Unterschrift Vorstand